

Ökumenische Nachrichten

Wachsender Kirchenkampf in der Sowjetzone

Nicht nur die katholische Kirche hat in der Sowjetzone eine steigende Zahl von Kirchenaustritten zu beklagen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 203). Auf der Synode von Berlin-Brandenburg im vergangenen Herbst mußte Bischof Dibelius die gleiche Tatsache auch für die EKD mitteilen, wobei er offen die atheistische Propaganda von Staat und Partei als Ursache nannte.

Gegen diese Erklärung nahm der stellvertretende Ministerpräsident Ulbricht vor dem Zentralkomitee der SED scharf Stellung und beschuldigte die EKD, durch ihren Widerstand gegen die Jugendweihe (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 122 und 101) „diese Austritte offenkundig selbst organisiert“ zu haben. Die Kommunisten der Sowjetzone betrachten die diesjährige Jugendweihe (die wiederum zur Osterzeit stattfinden soll) noch mehr als im vergangenen Jahr als eine Probe aufs Exempel und unternehmen alle möglichen Zwangsmaßnahmen, um das Fiasko von 1955 diesmal zu vermeiden. (Die Kommunisten nannten für 1955 zwar eine Beteiligung von über 23 %, in Wirklichkeit waren es aber unter 5 %.) Über die zugespitzten neuen Methoden der Propaganda für die Jugendweihe haben wir schon berichtet (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 123); sie richten sich nicht mehr bloß allgemein an die Eltern, sondern durch scharfe Drohungen und Repressalien speziell an alle, die in ihrer Berufstellung vom Staat abhängig sind: Lehrer, Beamte, Volkspolizei, Parteifunktionäre. In einem Appell an die Lehrer heißt es: „Als Staatsfunktionär ist er verpflichtet, alles das zu unterstützen und zu fördern, was dazu beiträgt, unsere Kinder zu selbständig denkenden und verantwortungsbewußt handelnden Menschen zu erziehen. Dazu gehören auch die Jugendweihen“ („Neuer Weg“ 1955, Nr. 15). Es wird abzuwarten sein, ob die kommunistische Saat nach dieser allseitigen Zwangsdüngung um so viel reicher aufgeht.

Die kirchenkämpferischen Ziele von Staat und Partei beschränken sich nicht auf die bevorstehende Jugendweihe. Es sind neuerdings auch Bestrebungen im Gange, die christliche Taufe durch eine atheistische „Geburtstagsfeier“ zu ersetzen. Daneben wird die Kirchenaustrittsbewegung mit allen Mitteln vorangetrieben. In zunehmendem Maße erscheinen in den lokalen Zeitungen Bekanntmachungen, daß die Standesämter und Notariate jederzeit unentgeltlich Austrittserklärungen ausstellen. Für Kinder bis zu 14 Jahren sollten die Eltern den Austritt erklären, Jugendliche über 14 Jahren könnten darüber selbst befinden. Zur Zeit werden die Angehörigen der Kasernierten Volkspolizei (die inzwischen fast über Nacht in die „Volkarmee“ umgewandelt wurde) daraufhin überprüft, ob sie einer christlichen Konfession angehören oder gar an Gottesdiensten teilnehmen. Allen KVP-Mitgliedern, die noch einer Kirche angehören, wird der Austritt dringend nahegelegt. Zum erstenmal ist jetzt auch an mehreren Schulen der Sowjetzone den Vertretern der Kirchen die bisherige Möglichkeit verweigert worden, jene Fragezettel einzusammeln, auf denen die Eltern der Neueingeschulten mitteilen, ob ihr Kind am Religionsunterricht teilnehmen soll oder nicht.

Die kommunistischen Unterdrückungsmaßnahmen richteten sich in den letzten Wochen besonders gegen die caritativen Institutionen der Kirchen, die bisher noch eines der

stärksten Bänder zwischen Ost und West darstellten. Mitglieder der evangelischen und der katholischen Bahnmissionsmission wurden verhaftet, der Spionage beschuldigt und jeglicher Kontakt der Bahnmissionsmission nach Westberlin untersagt. Die Räume der Bahnmissionsmission in Berlin und Dresden wurden kurzfristig gekündigt, den Mitgliedern der Bahnmissionsmission die Ausweise entzogen, die zum Betreten der Bahnsteige berechtigten. Die Proteste von Bischof Dibelius am 21. Januar (in einem Schreiben an Ministerpräsident Grotewohl) und wenige Tage später vom katholischen Ordinariat (in einem Schreiben an das Innenministerium) blieben ohne Erfolg. Vielmehr mußte das Blatt der gleichgeschalteten sogenannten „Christlich-Demokratischen Union“, „Neue Zeit“, erklären, es sei eine Heuchelei, wenn sich der evangelische Bischof für die „Spione der Bahnmissionsmission“ einsetze.

Versuch einer Kirchenspaltung

Katholiken und Protestanten stehen in der Sowjetzone mehr denn je in der gleichen Front jenes immer härter werdenden Kampfes, bei dem es auf Gedeih und Verderb um die Freiheit ihrer Menschenwürde, ihres Glaubens und ihres kirchlichen Lebens geht. Daß sich dieser Kampf gegenwärtig mehr gegen die evangelische Kirche richtet, betrifft nur dessen taktische Zeitpläne und kann morgen schon wieder anders sein. In einem Gespräch mit Landesbischof Mitzenheim von Thüringen und Bischof Krummacher von der Pommerschen Evangelischen Kirche beschuldigte der Innenminister der DDR, Karl Maron, am 10. Februar die kirchlichen Einrichtungen des „Mißbrauchs für die friedensfeindlichen Pläne der aggressiven NATO-Politiker“. In der den beiden Bischöfen übergebenen schriftlichen Erklärung heißt es: „Es dürfte an der Zeit sein, daß die Vertreter der Kirche sich etwas bescheidener verhalten... Wir leben nicht mehr im Mittelalter, wo Vertreter des religiösen Aberglaubens fortschrittliche Auffassungen unterdrücken konnten.“ Zwei Tage später kündete Volkskammerpräsident Johannes Dieckmann die totale Trennung von Staat und Kirche an, falls die evangelische Kirchenleitung ihre Haltung gegenüber der DDR „nicht ändere“. Kein Staat könne sich allsonntäglich von den Kanzeln den Kampf ansagen lassen.

Es ist offensichtlich, daß zwischen die evangelischen Kirchen der Bundesrepublik und der Sowjetzone ein Keil der Spaltung getrieben werden soll. In diesem Zusammenhang ist es aufschlußreich, daß in den letzten Wochen in steigendem Maße Vertrauenskundgebungen für den Verbindungsmann der evangelischen Kirchenleitung bei der Sowjetzonen-Regierung, Propst D. Heinrich Grüber, organisiert und veröffentlicht wurden. Der Leipziger evangelische Theologe Prof. Emil Fuchs (der Vater des britischen Atomspions) bezeichnete ihn als „tapferen und fröhlichen Friedenskämpfer“. Das Ost-CDU-Blatt „Neue Zeit“ nannte ihn den „getreuen Ekkehart seiner Kirche“ und forderte die völlige kirchliche Rehabilitierung. Grüber (der sich zur Zeit auf Urlaub in der Schweiz aufhält) hatte sich in letzter Zeit wiederholt mit der politischen Haltung der Pankower Regierung identifiziert und war dadurch in einen fast ausweglosen Gegensatz zur Kirchenleitung von Berlin-Brandenburg, vor allem zu Bischof Dibelius, geraten. (Auf Bischof Dibelius konzentriert sich gegenwärtig ein Großteil der kommunistischen Angriffe. Sein Besuch beim Papst [vgl. ds. Heft S. 275] wurde in der Sowjetzone wütend vermerkt und als Versuch gewertet, eine

„Einheitsfront katholischer und evangelischer Kräfte gegen die Länder des Sozialismus zu bringen.“) Starke Kräfte der SED und Ost-CDU möchten Propst Grüber von Staats wegen ein hohes kirchliches Amt übertragen, wenn es zu der angedrohten „Trennung von Kirche und Staat“ kommt. Es ist zwar unerfindlich, was es hierbei noch weiter zu „trennen“ gibt, aber wir kennen ja aus den übrigen Satelliten schon genug Beispiele für den Aufbau regimetreuer Kirchenämter.

Kombinationen Der Bischof der „Evangelischen Kirche
um Bischof Dibelius von Berlin-Brandenburg“, D. Otto Dibelius, zugleich Vorsitzender des Rates der EKD und Mitglied des Präsidiums des Weltrates der Kirchen, begab sich im Januar auf die Reise nach Gilbulla bei Sidney, Australien, zur Tagung des 21köpfigen Exekutivausschusses des Weltrates (6.—11. Februar), wo u. a. auch die in ökumenischen Kreisen mit Beifall aufgenommene Weihnachtsansprache Pius' XII. gegen die Atomwaffen erörtert worden ist. Der Weg von Berlin nach Sidney führt über Rom, wo Bischof Dibelius in der lutherischen Gemeinde predigte. Niemand hätte etwas dabei gefunden, wenn er dort Papst Pius XII., den Träger des Primates Petri und Bischof von Rom, ignoriert hätte. Er hat ihm aber einen kurzen Privatbesuch abgestattet.

Über den Inhalt der Unterredung vom 23. Januar ist nur verlautet, sie habe — was in der Natur der Sache liegt — die gemeinsame Bedrängnis der Christen in der Ostzone berührt. Es verdient ernste Beachtung und hohe Anerkennung, daß D. Dibelius in dieser Zeit nicht an dem Oberhaupt der katholischen Christenheit vorbeireisen wollte und daß er empfangen worden ist. Eine neue Haltung, übrigens auf beiden Seiten. Sie ist in sich bedeutsam genug. Eine amerikanische Kombination von Verhandlungen über eine „Union aller Christen“ ist so töricht, daß sie nicht einmal dementiert zu werden brauchte. Übertrieben ist die Meinung, es handele sich um „ein weltgeschichtliches Ereignis“; als ob die Abweichung von der Kampflinie des Landesbischofs von Hannover nicht schon genügt. Die Nervosität von Kirchenpräsident Niemöller, der bei dieser Gelegenheit sein Ausscheiden aus dem Rat der EKD bekanntgab, und seiner „Stimme der Gemeinde“, wonach D. Dibelius der evangelischen Christenheit einen schlechten Dienst getan habe und die „politische Mésalliance evangelischer Bischöfe mit dem intoleranten römischen Katholizismus“ abzulehnen sei, spricht für sich selbst. Solche Reaktionen zeigen, daß Dibelius nach dem „Sonntagsblatt“ von D. Lilje mit seinem Papstbesuch wahrhaftig eine souveräne Haltung evangelischer Freiheit bekundet hat. Aber man kann nicht schreiben: „Der Bischof von Berlin besucht den Bischof von Rom“. Auch das wäre eine unguete Verzerrung einer schlichten und darum guten Wahrheit.

Evangelische Die im Anschluß an die „Erklärung“
„Begründung“ zum des Rates der EKD zum Schutz der
Schutz von Kriegs- Kriegsdienstverweigerer aus Gewis-
dienstverweigerern sensgründen angekündigte „Begrün-
dung“ (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 221 f.)
liegt nunmehr in einer Broschüre „Kirche und Kriegs-
dienstverweigerung“ vor (Chr. Kaiser Verlag, München
1956, 62 S.). Hier erfährt man auch die Namen des Aus-

schusses, der die Unterlage für den Rat erarbeitet hat: Oberkirchenrat Prof. D. Beckmann, Düsseldorf, Dekan Dipper, Nürtingen, Konsistorialrat Dr. Hemperich, Magdeburg, Präsident Hildebrandt, Berlin, Rektor Dr. Hoffmann, Loccum, Prälat D. Kunst, Bonn, und Professor Dr. Scheuner, Bonn. Es wird auch gesagt, daß besonders die der Bekennenden Kirche angehörenden Professoren D. Delekat, Mainz, und D. Gollwitzer, Bonn, zu der Begründung durch Gutachten beigetragen haben. Der „linke Flügel“ der sogenannten Fronde gegen die Pariser Verträge vom Frühjahr 1955 (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 260 f.) ist also recht stark zur Geltung gekommen. Das zeigen auch die zahlreichen dokumentarischen Anhänge, unter denen nicht nur die einschlägigen Resolutionen der Generalsynoden der EKD und der Vollversammlungen des Weltrates der Kirchen, sondern vor allem jene scharfen Kundgebungen westdeutscher Pfarrerbünde vom vorigen Jahr erscheinen. Damit ist wohl die Tendenz der Broschüre ersichtlich.

Der Text der „Begründung“ ergibt, daß besonders die Abschnitte I und II bereits den Ausführungen von Prof. Beckmann zugrunde liegen, die wir im letzten Heft als Kommentar zur Erklärung des Rates wiedergaben. Es genügt daher für die moraltheologische Beurteilung, wenn wir uns hier auf die Wiedergabe des III. Teiles beschränken, der auf einem Gutachten von Prof. Gollwitzer beruht. Er ist überschrieben:

„Das Gewissen und der Staat“

Man erkennt an diesem Kapitel, worauf die ganze Argumentation hinausläuft, nämlich darauf, daß die EKD „angesichts des verbreiteten Mißverständnisses, Gewissensbindung liege nur bei der Bindung an unveränderliche Grundsätze vor, das evangelische Verständnis rechter Gewissensbildung darlegen und dafür die gleiche Respektierung fordern müsse“ (S. 19). „Respektierung des Gewissens heißt: über Gewissensentscheidung ist kein anderer Mensch, also auch nicht der Staat, Richter. Das Gewissen ist nicht judiziabel.“ Wohl aber könne dem Verweigerer wegen Verwechslung seines Tuns mit Verweigerungen aus anderen Motiven zugemutet werden, die Gewissensmäßigkeit seines Handelns glaubhaft zu machen. Da aber nur Gott Herzenskündiger ist, werde die Kirche die staatlichen Tribunale mahnen müssen, Gewissensvergewaltigungen durch negative Urteile besonders zu scheuen.

Diese Argumentation baut sich auf folgenden Gedanken auf:

„1. Die Erwähnung des Gewissens im Grundgesetz Art. 4, Abs. 3 GG bedeutet, daß der gesetzgebende Staat hier ein Phänomen voraussetzt und anerkennt, über das er nicht verfügt. Er setzt voraus, daß seine Bürger ‚ein Gewissen haben‘. Was setzt er damit voraus?

In unserem heutigen Sprachgebrauch erscheint das Gewissen als ein allgemeinemenschliches Phänomen: jemand hat nach seiner Tat ein ‚schlechtes‘ oder ein ‚gutes‘ Gewissen; einer erklärt, er würde sich aus einer bestimmten Handlung ‚ein Gewissen machen‘, er habe gegen einen Plan ‚Gewissensbedenken‘, etwas sei ‚seinem Gewissen unmöglich‘... Ist ein Mensch für Gewissensfragen nicht ansprechbar, ist er schlechthin ‚gewissenlos‘; rührt sich in ihm das Gewissen nicht mehr, so erscheint uns das als ein Defekt im Zentrum des Menschlichen. Was ist aus diesem Sprachgebrauch zu entnehmen?

a) Der Mensch erscheint in ihm als ein Wesen, das über sein Handeln (im weitesten Sinn, einschließlich der geistigen Akte) Rechenschaft ablegen kann und soll, dem also sein Handeln zu eigen ist; nicht irgend etwas handelt durch mich, in meinem Handeln bin ich nicht Marionette einer anderen Macht; darum kann ich auf die Frage nach meinem Handeln selbst antworten: ich bin verantwortlich. Dieses Zueigensein meines Handelns, so daß ich dafür verantwortlich bin, ist identisch mit meiner Freiheit.

b) Zur Rechenschaft gehört, daß ich mein Handeln an *Normen* rechtfertige. Im Sprachgebrauch vom ‚Gewissen‘ drückt sich das Bewußtsein aus, daß es außer z. B. den Normen des Ästhetischen oder des Nützlichen noch eine andere Frage meines Handelns gibt, die die innere Qualität meiner Entscheidungen betrifft, und daß diese Frage den Vorrang vor den anderen beansprucht. Die Norm, die mit der Gewissensfrage gemeint ist, hat also schlechthin primäre, d. h. unbedingte Autorität. In der Berufung auf das Gewissen erklärt der Mensch, daß die höchste, schlechthin unüberbietbare Autorität ihm verbiete, diese Norm hinter andere zurückzustellen, und daß er dies deshalb nicht einmal könne — er erklärt sich als ‚gebunden‘, d. h. unfrei, was den Rang dieser Norm betrifft.“

So weit wäre es katholischem Denken möglich, einigermaßen zu folgen, wenn man auch lutherische Einwände vermißt, wie sie etwa von W. Böhme in der „Zeitwende“ vom Dezember 1955 geltend gemacht wurden (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 200), wonach die Lehre der Kirche das Gewissen des Christen bindet. Wir fragen also nach einer Erklärung der erwähnten „Normen“, diese aber fehlt. Statt dessen wird unter Abwehr einer „Mythisierung“ des Gewissens (als Organ eines höheren Wesens im Menschen) die Argumentation ausschließlich auf den einzelnen Menschen, „das individuelle Ich“ abgestellt:

Nicht notwendig Grundsätze . . .

„Das Gewissensphänomen, wie wir es hier beschreiben, ist Ergebnis eines Individualisierungsprozesses; es gehört in eine Menschheitsperiode, in der die Umklammerung und Durchdringung des Einzellebens vom Leben und Denken des Stammes oder der Polis sich gelockert hat . . .“ Unter Berufung auf das Werk über „Das Gewissen“ (1878) von M. Kähler, der also der vorkirchlichen Epoche der evangelischen Theologie angehört, wird diese kulturphilosophische Analyse vom „Man“ zum „Ich selbst“ weitergeführt, ohne daß von der Ekklesia oder auch nur der Gemeinde und ihren Ordnungen die Rede wäre. Und es heißt schließlich: „Mit dem im Gefälle von Art. 1 Abs. 1 GG ab stehenden Art. 4 Abs. 3 hat der Staat die Würde des Einzelnen anerkannt: die Eigenverantwortlichkeit, die Freiheit in der letzten Bindung, die nur vom eigenen Selbst erkannt und entschieden werden kann.“

2. Es wird angenommen, daß hiermit das Phänomen des Gewissens deutlich gemacht worden sei, um nun zu zeigen: Dieser Vorgang der Gewissensbildung kann

„a) in verschiedener Weise begründet werden (naturrechtlich, mit lutherischem Gesetzesbegriff, entwicklungs geschichtlich usw.), je nach der Anthropologie eines Gesamtsystems,

b) in verschiedener Weise beeinflusst werden, je nach der moralischen Belehrung, die dem betreffenden Menschen zuteil wird (da er ja die Inhalte, an die er sich bindet, nicht aus dem Gewissensvorgang selbst schöpft . . .)

c) vor dem Forum ganz verschiedener Normen stattfinden, d. h. die Norm, vor der ich mein Handeln befrage und rechtfertige oder verwerfe, braucht nicht notwendig in Grundsätzen zu bestehen, sie kann auch in einem mir gegenüber lebendigen Willen bestehen, der für mich letzte Vollmacht besitzt.

Das bedeutet:

a) Die Gestalt des Gewissensvorganges, d. h. jenes Selbstgesprächs des Menschen und damit auch seine Ergebnisse werden sehr verschiedener Art sein, je nachdem sich der Mensch dabei (1) in dem Gegenüber von (aus der Vernunft erhobenen oder geoffenbarten) Grundsätzen oder (2) im Gegenüber eines lebendigen Willens, auf dessen Wort er hört, befindet. Im ersten Falle ist die Zukunft vorweggenommen, der Betreffende kann für alle Zukunft sagen, was er tun bzw. nicht tun wird, die Grenze zwischen den denkbaren und den ausgeschlossenen Handlungen und Handlungsmitteln liegt fest. Im zweiten Fall fällt die Entscheidung durch das in der Situation sich vollziehende Hören auf Gottes Wort, das die Erkenntnis des jetzt von Gott zum Wohl der Menschen Gewollten, die Erkenntnis dessen, was jetzt die rechte Realisierung der Liebe ist, ermöglicht. Dies heißt nicht, daß diese evangelische *Situationsethik* rein aktualistisch zu verstehen sei; sie kennt Kontinuität, feste Maßstäbe (z. B. Ordnungen), Grundsätze — dies alles aber nur für die Orientierung vor der Entscheidung; die Entscheidung bleibt frei. Es gibt also sehr wohl auch eine gewisse Voraussagbarkeit der Entscheidung, aber immer nur im Sinne einer Wahrscheinlichkeit . . .“

Lutherische Bedenken

Damit ist der philosophisch-theologische Hintergrund gekennzeichnet, auf dem die „Erklärung“ oder der „Rat schlag“ der EKD an den Staat steht. Es ist nicht so offen, wie in dem erwähnten Kommentar von Beckmann zugegeben, daß die EKD hier mangels einer verbindlichen Moraltheologie bzw. Theologischen Ethik zu einem gewissen Ignoramus in Gewissensfragen genötigt ist, und es bestätigt sich damit mancher lutherische Zweifel an der theologischen „Urteilsfähigkeit“ der EKD in Fragen des Glaubens und der Sitte. Das könnte leicht den von der EKD gefragten Staat zu mancher Gegen- oder Rückfrage bezüglich der Vollmacht der ihm übermittelten „Erklärung“ veranlassen. Eine so freimütige Sprache, wie sie etwa Heinz-Dietrich Wendland in seiner neuen Sozialethik führt („Die Kirche in der modernen Gesellschaft“, Furche-Verlag, Hamburg 1956, 247 S.), wäre vielleicht dienlicher gewesen. Zwar wird hier die Frage des Krieges ausgespart, aber in der Erarbeitung einer eschatologischen Ethik von Christus dem Gesetzgeber her wird gesagt, warum die evangelische Theologie in diesen Fragen noch keine gültigen Antworten geben kann.

Dagegen gab Walter Künneth in seiner früher hier gesprochenen „Politik zwischen Dämon und Gott“ (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 383 ff.) seine Bedenken gegenüber einer bestimmten, enthusiastisch gefärbten Haltung zur Kriegsdienstverweigerung ausführlich Ausdruck (S. 388 ff.). Zwar anerkennt auch er die freie Gewissensentscheidung im Hinblick auf die Kriegsdienstverweigerung. Aber er will jeden subjektiven Individualismus davon ausgeschlossen wissen und fordert von der Kirche, daß sie vorher, ehe sie den Schutz über den Betreffenden ausspricht, in seelsorgerlichem Gespräch die

Motive prüft und klärt, um ein „irrendes Gewissen“ zu warnen. Denn das christliche Gewissen sei verpflichtet, jede Zersetzung der notwendigen Ordnung des staatlichen Gemeinwesens zu vermeiden, weil es sonst an Gottes Ordnung schuldig werde. Man dürfe nicht die gliedhafte Einordnung des Menschen vergessen, zumal da in einem totalen Kriege jeder irgendwie zum Dienst erfasst werde und damit an der Schuld mittrage. Es gäbe keine Herauslösung aus der Schuldverhaftung durch eine Kriegs-

dienstverweigerung aus Gewissensgründen, die einen Freibrief für eine Selbstrechtfertigung suche oder gar vom Evangelium her den Kriegsdienst diffamiere. Letztlich gebe es nur ein Kennzeichen echter Gewissensentscheidung, die bewußte Bereitschaft zum Martyrium. Es sei denn, die christliche Gemeinde erkenne als ganze die apokalyptische Situation eines ausbrechenden Krieges und verweigere dann allerdings dem Staat den Gehorsam auf der ganzen Linie.

Hirtenworte in die Zeit

Gegen den praktischen Materialismus

Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zur Fastenzeit 1956

Zum ersten Male wenden sich die Bischöfe der Bundesrepublik und der Ostzone in einem gemeinsamen Hirtenwort zur Fastenzeit an die deutschen Katholiken. Ihre Sorge gilt in diesem Jahre dem praktischen Materialismus der Christen. Die Zwischenüberschriften stammen von uns:

Jahr um Jahr hört Ihr einen Hirtenbrief des Bischofs Eurer eigenen Diözese. Aber in diesem Jahre schreiben alle deutschen Bischöfe gemeinsam ein Hirtenwort zur Fastenzeit. Denn eine gemeinsame Sorge bedrückt uns.

I.

Die Materialisten unter uns

Ihr wißt, daß in unseren Tagen eine Irrlehre drohend ihr Haupt erhebt, die sich selbst nennt den dialektischen Materialismus. Sie ist besonders verbreitet in ganz Osteuropa, weithin in Mitteleuropa, in China und in anderen Ländern Ostasiens. Dieser dialektische Materialismus behauptet, daß es nichts gebe als die Materie. Er kann zwar nicht bestreiten, daß der Mensch Geist und Verstand hat, aber er behauptet, daß auch Geist und Verstand nichts anderes seien als Funktionen und Ausstrahlungen der Materie. Weil er nur die Materie kennt, hat er keinen Raum mehr für ein Fortleben nach dem Tode und keinen Raum mehr für unseren Herrn und Gott. Zu vielen Zeiten hat es Gottesleugner gegeben, aber bewußte Gottlosigkeit als Massenerscheinung gibt es erstmalig in unserer Zeit. Zum erstenmal, solange die Welt besteht, wird fast die gesamte Jugend großer Völker ohne Gott und gegen den Glauben an Gott erzogen. Auch in weiten Teilen unseres Vaterlandes will man die Jugend für diesen dialektischen Materialismus gewinnen. Abschluß und Höhepunkt dieser Erziehung soll die sogenannte Jugendweihe sein.

Dazu kommt aber eine andere Sorge, und gerade sie läßt uns Bischöfe Euch heute diesen gemeinsamen Hirtenbrief schreiben. Müßten nicht wir Christen um so gläubiger sein, je mehr der dialektische Materialismus sich ausbreitet und Gottes Majestät millionenfach angetastet und geleugnet wird? Müßten nicht unsere Gläubigen mit um so größerer Treue Gott dem Herrn anhängen, um Sühne zu leisten und um seinen Zorn zu mindern? Statt dessen beobachten wir Bischöfe, wie viele unserer Gläubigen selbst *praktisch* dem Materialismus verfallen sind. Nicht wenige von denen, die — vielleicht sogar mit Leidenschaft — den dialektischen Materialismus ablehnen, ja mit Schrecken an seine Folgen denken, sind in ihrer Lebenshaltung Materialisten geworden.

Die praktischen Materialisten leugnen Gott nicht. Im Gegenteil, sie beten: „Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater.“ Aber sie nehmen Gott den Herrn nicht mehr ernst. Sie leben, als ob es Gott den Herrn nicht mehr gäbe. Seine Gebote schieben sie beiseite. Wenn sie in ihrem Alltag ihre Entscheidungen zu treffen haben, fragen sie nicht mehr: „Was sagt Gott dazu?“ Sie richten sich vielmehr nach ihrem Vorteil oder nach der Meinung der Leute. Die praktischen Materialisten leugnen auch das Jenseits nicht. Im Gegenteil, sie beschließen ihr Glaubensbekenntnis mit dem Satz: „Ich glaube an das ewige Leben.“ Aber sie nehmen das ewige Heil ihrer unsterblichen Seele nicht mehr ernst. Sie besuchen vielleicht noch die Sonntagsmesse und hören auch diesen Hirtenbrief, aber der Meßbesuch bedeutet ihnen nichts anderes mehr als die Erledigung einer Pflicht oder Gewohnheit. So kann man ein Christ sein, der, wie man zu sagen pflegt, noch „praktiziert“, und gleichzeitig schon dem praktischen Materialismus verfallen.

Egoismus und Lebensstandard

Diese Halbchristen haben sich einen neuen Gott erwählt, und ihm sind sie mit Leib und Seele hingegeben. Und dieser neue Götze ist der sogenannte Lebensstandard, Besitz- und Genußgier. Dem Verdienst und Erwerb haben sie sich mit geradezu inbrünstiger Leidenschaft verschrieben. Fast ungehemmt greifen sie nach allen Möglichkeiten des Vergnügens, auch solchen bedenklicher Art, bis an die Grenze des sittlich Erlaubten und darüber hinaus. Sie kennen nur noch Erwerb und Genuß. — Ist es nicht nackter Egoismus, wenn der Kindersegen deswegen verweigert wird, weil man zuerst das Fernsehgerät oder das Auto anschaffen will; wenn man die eigenen Kinder als lästig empfindet; wenn ohne Rücksicht auf das Glück der Kinder die Ehen gebrochen und schließlich geschieden werden; wenn man älter gewordene Väter und Mütter in Altersheime abschiebt, auch wenn gar keine Not es erfordert; wenn man die eigene Ehe nur noch sieht und behandelt als einen sexuellen Zweckverband; wenn der Nächste dem Nächsten im Grunde genommen gleichgültig geworden ist und jeder bei sich denkt: „Wenn es nur mir gut geht!“

Geliebte Diözesanen, begreift, wie ungeheuer die Gefahr ist, die uns alle bedroht: das Hinübergleiten in den praktischen Materialismus und den praktischen Atheismus vollzieht sich in der Regel im einzelnen Menschen in so kleinen Schritten, daß der Betreffende selbst es zunächst fast nicht bemerkt. Aber wenn dieses Abgleiten einmal begonnen hat, folgen die nächsten Schritte fast unausweichlich, bis schließlich Geld und Genuß als die neuen Götzen ganz an die Stelle des heiligen Gottes getreten sind.